

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0694/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/40 33 00 - 10	Datum 09.04.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.04.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	27.04.2010
Stadtrat	Entscheidung	05.05.2010

## Betreff:

Lernmittelfreiheit: Ausleihverfahren für Schulbücher

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12.04.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, den 20. April 2010

Gez. Beutel

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die erforderlichen finanziellen Mittel in Vorlage zu treten.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
  - a) einmalige Ausgaben
  - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

### **1. Sachverhalt**

Am 09. Dezember 2009 wurde im rheinland-pfälzischen Landtag ein Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes, der die rechtliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit in Rheinland-Pfalz schafft, verabschiedet. Vorgesehen ist die Einführung einer entgeltlichen Schulbuchausleihe ab Schuljahresbeginn 2010/2011.

Die Umsetzung erfolgt in drei Stufen:

- Schuljahr 2010/11 - Sekundarstufe I
- Schuljahr 2011/12 - Sekundarstufe II und einige Schulformen der Berufsbildenden Schulen
- Schuljahr 2012/13 - Grundschulen

In Mainz sind von dem neuen Ausleihverfahren zunächst 20 Schulen mit ca. 10.000 Schülern betroffen. Zur Abwicklung steht ein vom Landesmedienzentrum entwickeltes Online-Portal zur Verfügung. Eltern, die an dem Verfahren teilnehmen möchten, müssen sich in der Zeit vom 29.04. – 16.05.2010 online anmelden.

Die Bücher sollen grundsätzlich 3 Jahre lang ausgeliehen werden, die Eltern entrichten dafür ein Drittel des Ladenpreises als Gebühr. Sie können von der Gebühr befreit werden, wenn ihr Einkommen unter einer vom Land festgelegten Einkommensgrenze liegt.

### **2. Lösung**

In Abstimmung mit der Finanzverwaltung und anderen beteiligten Ämtern wird aus heutiger Sicht folgender Sachstand gegeben:

Die Bestellung der Bücher soll nach Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau durch die Schulleitungen im Einvernehmen mit dem Schulträger im Rahmen einer freihändigen Vergabe Ende Mai/Anfang Juni 2010 erfolgen. Die Kosten für alle benötigten Schulbücher werden auf ca. 1 Mio. € geschätzt, das Land hat eine vollständige Kostendeckung hierfür zugesagt. Der Betrag kann als zweckgebundene Einnahme ab Anfang Juni 2010 beim Land beantragt werden.

Für den speziellen Fall der Schulbuchausleihe müssen die Grenzen der Unterschriftsbefugnis für Schulleitungen außer Kraft gesetzt werden, da Aufträge mit einem wesentlich höheren Volumen erforderlich sind und die Aufträge nicht durch den Schulträger vergeben werden können.

Im Vorfeld müssen für jede Schule spezielle EDV-Ausstattungen (Laptop, Barcode-Drucker, Barcode-Lesegerät) nach Vorgaben des Landes beschafft werden, um die Barcodes auszudrucken und einzulesen. Hierfür stellt das Land pro Schule einen Pauschalbetrag in Höhe von 1.500,- € zur Verfügung. Der Gesamtbetrag in Höhe von 30.000,- € (20 Schulen á 1.500,- €) wurde beim Land als zweckgebundene Einnahme bereits angefordert. Die Frage der Folgekosten (z.B. Ersatzbeschaffungen, Wartungskosten etc.) wird derzeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur geklärt.

Für die gesamte Organisation und Logistik ist der Schulträger verantwortlich. Neben der reinen Buchbestellung sind weitere Dienstleistungen zu erbringen, z.B. Sortieren der Bücher, Codieren der Bücher, Packen der individuellen Schulbuchpakete, Lieferung an die Schulen, Ausgabe an die Schüler/Eltern. Momentan ist geplant, diese Dienstleistungen an eine externe Firma zu vergeben. Das Land erstattet pro Schüler im Schuljahr 2010/11 pauschal 9,- €, ab 2011/12 verringert sich der Betrag auf 7,50 €. Mit diesem Betrag, der ab Anfang Juni 2010 beim Land als zweckgebundene Einnahme abgerufen werden kann, sollen diese Kosten finanziell abgedeckt werden. Ob die Gelder tatsächlich ausreichen werden, bleibt abzuwarten, das Kultur- und Schulverwaltungsamt stellt sämtliche anfallenden Kosten zusammen. Hierunter fallen auch die entstehenden Personalkosten wie Mehrarbeitsstunden für Schulsekretärinnen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Die finanzielle Darstellung wird im Rahmen eines sogenannten 3er-Projektes erfolgen.

Ab September 2010 ist per Verwendungsnachweis eine Kostenrechnung mit dem Land durchzuführen.

Zur Gewinnung einer verlässlichen Informationsbasis werden in den ersten drei Schuljahren des Ausleihsystems begleitende Kostenanalysen durchgeführt. Hierzu haben Land und kommunale Spitzenverbände vereinbart, gemeinsam mit einem unabhängigen Dritten eine Kostenanalyse auf Stichprobenbasis durchzuführen. Sollte sich nach Auswertung der Verwaltungskosten des zweiten Jahres herausstellen, dass die Verwaltungskostenpauschale unangemessen ist, erfolgt eine Anpassung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2012/2013. So soll sichergestellt werden, dass die Pauschalen an die tatsächlichen Kosten bei wirtschaftlicher Aufgabenwahrnehmung angepasst werden.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

- a) einmalige Ausgaben
- b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Nach Zusage des Landes sollen die dem Schulträger entstehenden Aufwände in voller Höhe erstattet werden. Möglicherweise anfallende zusätzliche Kosten werden somit beim Land eingefordert.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1  
 nein